

---

## Tagesordnung

zu der am **Dienstag, den 12. November 2019** um **19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal stattfindenden

### Gemeinderatssitzung

#### Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2019
- 2) Abbruch und Neuherstellung einer Stützmauer in Vestenötting – Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten

#### HINWEIS gemäß § 48 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F.:

Es wird auf die Bestimmung des § 48 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F ausdrücklich hingewiesen die lautet:

„Eine Ausnahme von der Bestimmung des § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.d.g.F. wonach der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Der Bürgermeister:

---

Zahl:

Angeschlagen am: 05.11.2019

Abgenommen am: